

Bezeichnung der UV-Stelle	Eingangsstempel der Behörde
Aktenzeichen	Antrag bei UV-Stelle eingegangen am

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für Kinder ab 12 Jahren

Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder, das 12 bis 17 Jahre alt ist, dieses Ergänzungsblatt gesondert aus.

Hinweise: * = sofern bekannt # = freiwillige Angabe N (1-9) = entsprechenden Nachweis bitte beifügen (siehe Punkt 3)
Durch ein vollständiges Ausfüllen des Antrages mit bestem Wissen und Gewissen können Sie zu einer raschen Entscheidung beitragen.

1. Angaben zum Kind, für das die Leistungen beantragt werden

Vorname	Familienname	Geburtsdatum
Erhält Ihr o.g. Kind Bürgergeld (N 1)? Ja Nein		
Wenn ja,		
Von welchem Jobcenter?	BG-Nummer	
Als Elternteil, bei dem das Kind lebt, habe ich im maßgeblichen Monat ein Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt		
		Ja Nein

2. Zusätzliche Angaben, wenn das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist

Besucht das Kind eine allgemeinbildende Schule (N 2)?	Monat	Jahr
Ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt		
Welchen Schulabschluss wird das Kind voraussichtlich mit dem Schulabschluss erhalten?	voraussichtlicher Schulabschluss	
Nein, mein Kind besucht keine allgemeinbildende Schule.		

Hat Ihr Kind Einkommen?		
Bekommt Ihr Kind mehr als 120 Euro im Jahr aus Geldanlagen?	Ja (N 3)	Nein
Hat Ihr Kind Einnahmen aus Verpachtung oder Vermietung?	Ja (N 4)	Nein
Hat Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit?	Ja (N 5)	Nein
Hat Ihr Kind Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einem Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten?	Ja (N 6)	Nein
Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind?	Ja	Nein
Für den Fall, dass Ihr Kind eine Ausbildung macht oder studiert:		
Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6)		
Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7)		
Mein Kind studiert (N 8)		
Leistet Ihr Kind einen Freiwilligendienst? (N 9)	Ja	Nein

Ich bin damit einverstanden, dass die Unterhaltsvorschussstelle den aktuellen und für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen SGB II-Bescheid vom Jobcenter bzw. dem SGB II-Sozialleistungsträger anfordert. Das Jobcenter bzw. der SGB II-Sozialleistungsträger darf den Bescheid direkt an die Unterhaltsvorschussstelle senden.

Ja Nein

3. Nachweise

N 1: Leistungsbescheid Sozialleistungsträger (Bürgergeld/Sozialhilfe)	N 2: Schulbescheinigung	N 3: Nachweis der Kapitalerträge des Kindes	N 4: Nachweis der Einnahmen des Kindes aus Vermietung und Verpachtung
N 5: Nachweis über Einkommen aus Erwerbstätigkeit	N 6: Nachweis der Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit des Kindes aus Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft	N 7: Nachweis über Lohnersatzleistungen des Kindes	N 8: Studienbescheinigung
N 9: Nachweis über den Freiwilligendienst und den Taschengeldbezug des Kindes			

4. Erklärung des antragstellenden Elternteils

Ich versichere, dass ich diese ergänzenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und alle Angaben vollständig gemacht habe.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Ort, Datum

Unterschrift des antragstellenden Elternteils